

Darstellung der Organisation und Tätigkeit der päpstlichen Kollektorien in Frankreich. Der Anhang S. 198 — 256 bringt reichliches, durchaus dem Vatikanischen Archiv entnommenes Urkunden- und Aktenmaterial. M. T.

457. 'Zur älteren päpstlichen Finanzgeschichte' liefert Fedor Schneider in den Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken herausg. vom Kgl. Preuss. histor. Institut in Rom Bd. IX, Heft 1, 1906, 1—37 schätzenswerte Beiträge. Im ersten Abschnitt, der von den Staatsschulden Alexanders III. handelt, ist vor allem der Nachweis wichtig, dass in den 60er Jahren des 12. Jh. bereits eine selbständige Kammer des Kardinalkollegs bestand. Der zweite Abschnitt handelt unter Beibringung von Regesten und einer Beilage über die grosse Staatsanleihe für Karl von Anjou und ihre Tilgung. M. T.

458. Zu n. 265 (oben S. 520) ist berichtigend zu bemerken, dass dort von Jacques (nicht von Jérôme) Vignier die Rede ist, der von jedem Verdacht der Fälschung frei ist. O. H.-E.

459. In den Mémoires de la société des antiquaires du Centre XXVI (année 1902), 27—144, XXVIII (année 1904), 93—200 druckt J. Soyer aus den Archives départementales du Cher (Bourges) 109 Urkunden der französischen Könige von Ludwig VI. (1135) bis Karl V. (1379) und der Päpste von Paschal II. (1107) bis Benedikt XII. (1336), von denen bisher nur 15 veröffentlicht waren; von den Papsturkunden sind die wenigsten bei Jaffé und Potthast verzeichnet, was jedesmal angegeben ist. E. M.

460. In den Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken herausg. vom Kgl. Preuss. histor. Institut in Rom IX, Heft 1, 1906, 57—87 veröffentlicht Heinrich Otto 'Ungedruckte Aktenstücke aus der Zeit Karls IV.' M. T.

461. Die zweite Abteilung der Vatikanischen Urkunden und Regesten zur Geschichte Lothringens (ges. und bearb. von H. V. Sauerland, Metz 1905) reicht vom Anfang des Pontifikats Clemens VI. bis zum Ende des Pontifikats Urbans V. Das S. 168 ff. mitgeteilte Diplom Friedrichs I. ist St. 3751. Die S. 168 ff. und S. 269 gedruckten Urkunden Karls IV. sind bei Böhmer-Huber nicht verzeichnet. H. H.